

Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2018/19

Bei dieser Auf- und Abstiegsregelung wird von 7 Absteigern aus der Bezirksklasse ausgegangen.

Kreisliga

Aufstieg

Der Gruppensieger und der Tabellenzweite steigen in die Bezirksklasse auf. Die nach dem zweiten Aufsteiger platzierten Mannschaft nimmt an der Relegationsrunde der 1. Kreisqualifikanten zur Bezirksklasse teil. Bei Verzicht dieser Mannschaft werden die Nächstplatzierten der Abschlusstabelle befragt, ob sie an der vorsorglichen Relegationsrunde teilnehmen wollen (bis Platz 5). Bei Teilnahme an der Relegationsrunde zur Bezirksklasse ist der Qualifikant verpflichtet, alle Spiele der Runde auszutragen und muss ggf. den Aufstieg auch wahrnehmen.

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 steigen ab. Sollte die Kreisliga nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (weniger als 12 Mannschaften), sind die Anwartschaften wie folgt geregelt:

Der Tabellensechste der Kreisliga hat die Anwartschaft 1, der Tabellensiebte der Kreisliga die Anwartschaft 2, der Tabellenachte der Kreisliga die Anwartschaft 3, der Tabellenneunte die Anwartschaft 4 auf freie Plätze in der Kreisliga. Die Gruppenzweiten der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 5 und 6. Der Zehnte der Kreisliga hat die Anwartschaft 7, der Tabellenelfte die Anwartschaft 8.

1. Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Kreisliga auf. Die Gruppenzweiten nehmen an den vorsorglichen Relegationsrunden zur Kreisliga teil (siehe auch Abstieg Kreisliga).

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Sollte die 1. Kreisklasse nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (weniger als 24 Mannschaften), sind die Anwartschaften wie folgt geregelt:

Die Gruppenneunten der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 1 und 2 auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse.

Die Gruppenzweiten der 2. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 3 - 5 (Ausrichter ist der 2. der Gruppe 1).

Die Gruppenzehnten der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 6 und 7.

Die Gruppendritten der 2. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 8 – 10 (Ausrichter ist der 3. der Gruppe 1).

Die Gruppenelften der 1. Kreisklasse spielen in Hin- und Rückspiel um die Anwartschaften 11 und 12.

2. Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die 1. Kreisklasse auf. Die Gruppenzweiten und –dritten nehmen an den vorsorglichen Relegationsrunden zur 1. Kreisklasse teil (siehe auch Abstieg 1. Kreisklasse).

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Sollte die 2. Kreisklasse nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (weniger als 36 Mannschaften), sind die Anwartschaften wie folgt geregelt:

Die Gruppenzweiten der 3. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 1 – 4 (Ausrichter 2. der Gruppe 2).

Die Gruppenzehnten der 2. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 5 - 7 (Ausrichter 11. der Gruppe 2).

Die Gruppendritten der 3. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 8 – 11 (Ausrichter 3. der Gruppe 2).

Die Gruppenelften der 2. Kreisklasse spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 12 - 14 (Ausrichter 11. der Gruppe 2).

3. Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die 2. Kreisklasse auf. Die Gruppenzweiten und –dritten nehmen an den vorsorglichen Relegationsrunden zur 2. Kreisklasse teil (siehe auch Abstieg 2. Kreisklasse).

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch frei werdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten. Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

Außerplanmäßige Aufstiege / Verfügungsplätze (gilt für alle Klassen)

Nach WO F 3.4.1.2 ist es der spielleitende Stelle erlaubt, weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen heranzuziehen, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt alleine im Ermessen der zuständigen Stelle.